

5. September 2022

Gemeinsam Teilhabe für alle ermöglichen: Der neue JLG-Solidarfonds für Klassenfahrten

Um Teilhabe zu stärken und die Teilnahme aller Schüler*innen an Klassenfahrten und Auslandsreisen zu ermöglichen, richtet der Förderverein einen Fahrten-Solidarfonds ein.

Aus dem Solidarfonds sollen **Schüler*innen** unterstützt werden, die aus finanziellen Gründen sonst nicht an einer Klassenfahrt teilnehmen können.

Daneben soll der Fonds sicherstellen, dass **Auslandsfahrten** weiterhin möglich bleiben, ohne Lehrkräfte privat finanziell zu belasten. Bei Auslandsfahrten entstehen Lehrkräften oft mehr Reisekosten, als ihnen vom Senat erstattet werden. Dass Lehrer*innen diese Zusatzkosten aus eigener Tasche bezahlen müssen, ist demotivierend und nicht wertschätzend. Deshalb soll ein Teil dieser Zusatzkosten auf Antrag der Lehrkräfte aus dem Solidarfonds finanziert werden.

Der Fonds soll von allen Eltern, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Schüler der Schule wichtig finden, **auf freiwilliger Basis** aufgebaut werden.

Der Förderverein stellt zum Start des Fahrten-Solidarfonds im September 2022 **einmalig 500 Euro** aus allgemeinen Vereinsbeiträgen bereit.

So funktioniert der Fonds:

Grundsätzliches

- Gefördert werden Schüler*innen, die aus finanziellen Gründen sonst nicht an einer Klassenfahrt teilnehmen können. Über die Höhe des jeweiligen Zuschusses wird im Einzelfall entschieden.
- Lehrkräfte erhalten auf Antrag bis zu 50% der Zusatzkosten einer Auslandsreise als Förderung aus dem Fonds.
- Es werden nur offizielle Fahrten der Schule unterstützt.
- Alle anderen Fördermöglichkeiten (s. unten) müssen ausgeschöpft sein.
- Zuschüsse können nur ausgezahlt werden, wenn das virtuelle Konto des Fahrten-Solidarfonds zum Zeitpunkt der Beantragung mindestens den beantragten Betrag enthält.

Woher kommt das Geld?

Der Fonds wird **bei jeder Klassenfahrt** durch einen freiwilligen Zusatzbeitrag kontinuierlich befüllt. Die Höhe des Beitrags kann von jeder Klasse verhandelt und festgelegt werden. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre empfiehlt der Förderverein eine Höhe von **ca. 5% der Gesamtkosten** der Fahrt.

Der Solidarbeitrag wird gesammelt auf das Bankkonto des Fördervereins mit dem Betreff „Fahrten-Solidarfonds“ überwiesen.



Wer kommt wie an einen Zuschuss?

Schüler*innen

Ein Antrag auf Zuschuss zu Klassenfahrten kann von Schüler*innen, ihren Familien oder den verantwortlichen Lehrkräften gestellt werden.

Der Antrag muss möglichst frühzeitig an die E-Mail-Adresse des Fördervereins freunde@jlgym-berlin.de gesendet werden.

Notwendige Angaben:

- Name der Schülerin/des Schülers
- Klasse oder Kurs
- Verantwortliche Lehrkraft
- Kontaktdaten
- Fahrtdaten
- Grund des Antrags
- Summe der Fahrtkosten und des benötigten Zuschusses oder Vorschusses
- Angabe, ob andere Übernahmemöglichkeiten geprüft wurden oder ob ein Antrag auf Übernahme der Kosten beim Amt gestellt wurde
- Kontodaten
- Fälligkeitsdatum

Lehrkräfte

Der Antrag auf Zuschuss zu Klassenreisen muss möglichst frühzeitig an die E-Mail-Adresse des Fördervereins freunde@jlgym-berlin.de gesendet werden.

Notwendige Angaben:

- Quittungen und Belege
- Name
- Fahrtdaten (Reiseziel, Datum, Klasse oder Kurs)
- Rechnerische Aufschlüsselung der einzelnen Posten und deren Summe
- Höhe der Erstattung durch den Senat
- Differenzsumme, für die der Antrag auf Erstattung gestellt wird
- Kontodaten

Ausschöpfung anderer Fördermöglichkeiten

Ein Zuschuss zu den Kosten bzw. die Übernahme aller Kosten ist nur möglich, wenn alle anderen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden:

1. Bildung- und Teilhabepaket (BuT)

Klassenfahrten von BuT-berechtigten Schüler*innen werden durch den Senat gefördert.

2. Wohngeldberechtigung

Die Familien der antragstellenden Schülerinnen und Schüler sollten prüfen, ob sie wohngeldberechtigt sind. Denn wohngeldberechtigten Familien stehen die Fördermöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) auf Antrag offen.

3. Zwischenfinanzierung

Sollte die Förderung durch den Senat wegen langer Bearbeitungszeiten nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, geht der Förderverein gerne in Vorleistung und übernimmt die Kosten der Fahrt, bis die Zahlung vom Amt erfolgt ist. Dann wird das Geld an den Förderverein zurückgezahlt.